

Zwischen der \_\_\_\_\_ und dem/der Teilnehmenden

**Interakteam GmbH**  
Blombergerstraße 220  
32760 Detmold  
Tel.: 05232 – 699920

\_\_\_\_\_  
Vor-/Zuname und Geburtsdatum

vertreten durch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_  
Telefon und E-Mail

wird folgender Vertrag geschlossen:

## **Fortbildung „Betreuer und Retter im touristischen Hochseilgarten“ IAPA-Instructor Adventure Park und IAPA-Rescuer Adventure Park**

### **□ Sommerfortbildung „Retter im touristischen Hochseilgarten“ IAPA-Rescuer Adventure Park**

- IAPA-Betreuer
  - 12.06. – 14.06.2026 (Fr. – So.)
- IAPA-Retter
  - 26.06. – 28.06.2026 (Fr. – So.) **und**
  - 03.07. – 05.07.2026 (Fr. – So.)

#### **Anmelde- und Veranstaltungsgebühren:**

Die Anmeldegebühr für die gesamte Schulung beträgt 90 €. Bestehende Mitarbeiter:innen, die ausschließlich die Retter:in-Schulung besuchen zahlen 60 €. In der Anmeldegebühr ist die IAPA-Zertifizierungsgebühr, Schulungsunterlagen und Heißgetränke enthalten. Die Kosten sind vor der Fortbildung über unser Angebot auf der Internetseite zu begleichen.

Die Veranstaltungsgebühr beträgt 360 € für den ersten Schulungsblock des Betreuers und 760 € für den Schulungsblock zum Retter. Die Veranstaltungsgebühr beträgt damit 1.120 €. Die Veranstaltungsgebühr entfällt, wenn innerhalb von 12 Monaten nach Schulungsende mindestens 180 Arbeitsstunden geleistet wurden. Als Betreuer:in geleistete Stunden werden angerechnet (maximal 100h anrechenbar). Andernfalls wird die Gebühr mit 6 € je nicht geleisteter Arbeitsstunde in Rechnung gestellt. Sollte die Schulung nach dem ersten Block abgebrochen werde, gilt **§ 2 Abmeldung bzw. vorzeitige Beendigung**.

#### **Voraussetzung:**

Voraussetzung für die Fortbildung „Retter im touristischen Hochseilgarten“ ist der erfolgreiche Abschluss der Fortbildung „Betreuer im touristischen Hochseilgarten“. Teilnahme nach Eignung. Finale Entscheidung wird mit dem erfolgreichen Abschluss der Betreuerschulung durch die Ausbilder der Interakteam GmbH getroffen.

#### **Info für Praktikant:innen:**

Die Gebühren für Anmeldung, Veranstaltung und die IAPA-Zertifizierung entfallen, wenn der/die Teilnehmende sich verpflichtet hat, ein mindestens 30-tägiges Praktikum bei der Interakteam GmbH zu absolvieren und ein unterschriebener Praktikumsvertrag vorliegt.

#### **Arbeitsaufnahme im Anschluss:**

Die Schulungen werden im Beidseitigen Interesse einer anschließenden Beschäftigung durchgeführt. Die Entscheidung über den Einstieg als Mitarbeiter bei der Interakteam GmbH treffen in letzter Konsequenz die Ausbilder in Absprache mit der Geschäftsführung.

**§ 2 Abmeldung bzw. vorzeitige Beendigung****2.1. Abmeldung vor Veranstaltungsbeginn**

Die Abmeldung muss schriftlich bei der Interakteam GmbH erfolgen.

**2.1.1. Mit ärztlichem Attest**

Wird ein ärztliches Attest vorgelegt, wird die bereits gezahlte Veranstaltungsgebühr komplett zurückerstattet.

**2.1.2. Ohne ärztliches Attest**

Bei Abmeldung bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Kosten an. Wird die Schulung innerhalb der zwei Wochen vor Fortbildungsbeginn abgesagt, fallen 50% der Fortbildungskosten an.

**2.2. Vorzeitige Beendigung der Veranstaltung während der Seminarblöcke****2.2.1. Mit ärztlichem Attest oder durch Ausschluss von der Interakteam GmbH**

Wird ein ärztliches Attest vorgelegt oder kündigt die Interakteam GmbH den Vertrag, so wird die Veranstaltungsgebühr für die noch zu absolvierenden Seminartage anteilig nicht berechnet oder erstattet. Mindestens wird jedoch die Anzahlung einbehalten.

**2.2.2. Ohne ärztliches Attest**

Beendet der/die Teilnehmende die Seminarblöcke der Veranstaltung vorzeitig oder erscheint unangemeldet nicht zur Veranstaltung, so wird die volle Veranstaltungsgebühr sofort fällig.

**§ 3 Pflichten der Seminarleitung und der Interakteam GmbH**

Die Seminarleitung verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass den Teilnehmenden die Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen der Ziele der Qualifikation erforderlich ist und die Veranstaltung so durchzuführen, dass das Ziel in der vorgesehenen Veranstaltungszeit erreicht werden kann.

**§ 4 Pflichten der Teilnehmenden**

Die Teilnehmenden haben sich zu bemühen, die Handlungsfähigkeit zu erwerben, die zum Erreichen der Ziele der Qualifikation erforderlich sind.

Sie sind insbesondere verpflichtet:

**4.1. Lernpflicht**

die gelernten Inhalte selbständig zu vertiefen;

**4.2. Teilnahme an Seminarblöcken**

an allen unter §1 vereinbarten Seminarblöcken teilzunehmen; die tägliche Veranstaltungszeit beträgt in den Seminarblöcken 6-9 Stunden.

**4.3. Weisungsgebundenheit**

den Weisungen zu folgen, die ihnen im Rahmen der Qualifikation von der Seminarleitung oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden;

**4.4. Sorgfaltspflicht**

bereitgestellte Materialien, insbesondere Kletter- und Sicherungsmaterial, pfleglich zu behandeln und sie nur für die ihnen übertragenden Tätigkeiten und Aufgaben zu verwenden;

**4.5. Betriebsgeheimnisse**

über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Geschäftsinterna Stillschweigen zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung der Veranstaltung;

Ort, Datum

Interakteam GmbH

**§ 5 Notwendige Unterlagen**

Für die Zertifizierung der Teilnehmenden und/oder für eine, sich an die Veranstaltung anschließende Tätigkeit bei der Interakteam GmbH, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

**5.1. Erste Hilfe-Schein**

ein aktueller Erste Hilfe-Schein;

**5.2. Erklärung zum Gesundheitszustand**

eine ärztliche und schriftliche Erklärung zum Gesundheitszustand, die die psychische und physische Eignung für Tätigkeiten in der Höhe bestätigt;

**5.3. Eigene private Berufshaftpflichtversicherung**

eine eigene private Berufshaftpflichtversicherung für Freiberufler (in der Erlebnispädagogik);

**5.4. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate;

**5.5. Führerschein**

mindestens Klasse B, für Teilnehmende der Fortbildung „Erlebnispädagoge im traditionellen Hochseilgarten“;

**§ 6 Benachrichtigung**

bei Fernbleiben von Veranstaltungen ist unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben und die voraussichtliche Dauer mitzuteilen. Die Seminarleitung ist berechtigt, das erfolgreiche Erreichen des Ziels der Qualifikation, den Antritt des Praktikums und die Vergabe eines Zertifikats zu verwehren, wenn der/die Teilnehmende nicht vollständig an den Fortbildungsblöcken teilnimmt oder die theoretische oder praktische Prüfung nicht besteht; Praktikant:innen verpflichten sich zur Teilnahme an allen unter §1 aufgeführten Veranstaltungen.

**§ 7 Sonstige Leistungen**

Die Interakteam GmbH übernimmt keinerlei Kosten für die Anfahrt zum Veranstaltungsort.

**§ 8 Teilnahmebescheinigung****8.1. Abschluss der Qualifikation**

Die Seminarleitung hat den Teilnehmenden nach erfolgreichem Beenden der Veranstaltung eine schriftliche Teilnahmebestätigung der Interakteam GmbH auszustellen und die Zertifizierung durch die IAPA zu beantragen.

**§ 9 Sonstige Vereinbarungen****9.1. Nebenabreden**

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Verhältnis zwischen Teilnehmenden und der Interakteam GmbH betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung getroffen werden.

**9.2. Fotos, Videos und anderes Material**

Fotos, Videos und anderes Material, das während der Fortbildungen der Interakteam GmbH durch die Teilnehmenden und die Interakteam GmbH entstehen, sind Eigentum der Interakteam GmbH und dürfen von dieser zu betrieblichen Werbe- und Marketingzwecken genutzt werden. Etwaige Urheberrechte der Teilnehmenden an entsprechenden Aufzeichnungen werden vorsorglich an die Interakteam GmbH abgetreten, die diese Abtretung annimmt.

**§ 10 Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist Detmold.

Ort, Datum

Teilnehmer:in

Bei minderjährigen Teilnehmer:innen Unterschrift der Erziehungsberechtigten